

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

14. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 11. Dezember 2023

Nr. 29

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der 23. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 08.11.2023** 2
- **Bekanntmachung zur 24. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 20.12.2023** 2, 3

Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR

- **Bekanntmachung zur 14. Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR am 21.12.2023** 4

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Eisleben – Süßer See Körperschaft öffentlichen Rechts

- **Hinweisbekanntmachung – Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der Verbandsversammlung des AZV Eisleben – Süßer am 20.11.2023** 5

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Halle (Saale)

für die Gemeinden Barnstädt und Steigra

- **Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach FL; Verf.-Nr. 611-46 SK0232 hier: Vorläufige Anordnung gemäß § 36 FlurbG vom 30.11.2023** 5 - 11

Impressum 11

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Weida-Land

Bekanntmachung

**der gefassten Beschlüsse in der 23. Sitzung des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Weida-Land am 08.11.2023**

aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 2023/VG/036

Gültigkeit der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl

Beschluss-Nr. 2023/VG/035

Bildung von Wahlbereichen zur Verbandsgemeinderatswahl am 9. Juni 2024

Beschluss-Nr. 2023/VG/034

Bestellung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters

Nemsdorf-Göhrendorf, 09.11.2023

Mylich
Vorsitzender

Verbandsgemeinde Weida-Land
Vorsitzender

Nemsdorf-Göhrendorf, 11.12.2023

Bekanntmachung

zur 24. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land
am **Mittwoch, dem 20.12.2023 um 18:00 Uhr**
Kulturhaus Obhausen - kleiner Saal, Hallesche Straße 24
06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.
Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1. Öffentlicher Teil:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.11.2023 - öffentlicher Teil
- 1.5 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

- 1.6 Berufung des Verbandsgemeindebürgermeisters
- 1.7 Berufung des Ortswehrleiters der Feuerwehr Steigra
- 1.8 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Feuerwehr Steigra
- 1.9 Einrichtung eines beratenden Hauptausschusses
- 1.10 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Sanierung eines Raumes im 2. OG in der Hauptstraße 43 in Nemsdorf-Göhrendorf
- 1.11 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderäte
- 1.12 Einwohnerfragestunde

2. Nichtöffentlicher Teil:

- 2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.11.2023 - nichtöffentlicher Teil
- 2.2 Vergabe einer Lieferleistung - Anschaffung eines Böschungsmähers für den Bauhof in Nemsdorf-Göhrendorf
- 2.3 Vergabe einer Bauleistung - Umbau des ehemaligen Kulturhauses, Mühlenstraße 42 zum Feuerwehrgerätehaus im OT Esperstedt - Heizung- und Sanitärinstallation
- 2.4 Vergabe einer Bauleistung - Umbau des ehemaligen Kulturhauses, Mühlenstraße 42 zum Feuerwehrgerätehaus im OT Esperstedt - Trockenbauarbeiten
- 2.5 Vergabe einer Bauleistung - Umbau des ehemaligen Kulturhauses, Mühlenstraße 42 zum Feuerwehrgerätehaus im OT Esperstedt - Errichtung einer Photovoltaikanlage als Aufdachmontage mit einem Stromspeicher
- 2.6 finanzielle Angelegenheit
- 2.7 Informationen des Vorsitzenden und der Verbandsgemeinderäte
- 2.8 Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Mylich
Vorsitzender

Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR

Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land - Anstalt öffentlichen Rechts -

Schraplau, 30.11.2023

Bekanntmachung

zur 14. Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR am **Donnerstag, dem 21.12.2023 um 18.00 Uhr** in die **Gaststätte „Zum Goldenen Stern“**, in 06268 Nemsdorf- Göhrendorf, Friedenseiche 8

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

2. öffentlicher Teil

- 2.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2023- öffentlicher Sitzungsteil
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 des TAWL AöR
- 2.3 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2022
- 2.4 Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2024
- 2.5 Einwohnerfragestunde

3. nichtöffentlicher Teil

- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2023 - nichtöffentlicher Sitzungsteil
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung einer finanziellen Angelegenheit
- 3.3 Beratung und Beschlussfassung einer vertraglichen Angelegenheit
- 3.4 Beratung und Beschlussfassung einer personellen Angelegenheit
- 3.5 Beratung und Beschlussfassung einer personellen Angelegenheit
- 3.6 Aktuelle Informationen des Verwaltungsratsvorsitzenden und des Vorstands

4. Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Böttcher
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Eisleben – Süßer See Körperschaft öffentlichen Rechts

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 20.11.2023 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 27/2023

Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Beschluss 28/2023

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 629.518,20 Euro aus dem Wirtschaftsjahr 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss 29/2023

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 28.11.2023 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd
(Flurbereinigungsbehörde)**

Landkreis:	Saalekreis
Flurbereinigungsverfahren:	Weißenschirmbach (FL)
Verfahrens-Nr.:	611-46 SK0232

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Vorläufige Anordnung gem. § 36 FlurbG
vom 30.11.2023**

I. Besitztzug

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) im Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach (FL) wird für die **Wegbaumaßnahmen W 07, W 44 und landschaftspflegerischen Maßnahmen L 10 sowie für die Maßnahme G 03** der Teilnehmergeinschaft (TG) Folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der in Anlage 1 benannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in den Maßnahmenbeschreibungen, Verzeichnissen und den dazugehörigen Karten des am 15.09.2022 genehmigten Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG bezeichnet und in den zur vorläufigen Anordnung gehörenden Karte (Anlage 2) als TG-Maßnahmen dargestellt sind.
2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Weißenschirmbach (FL) nach Aberntung der Landwirtschaftsflächen - frühestens ab **01.01.2024** - in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd kennzeichnet vor Baubeginn die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke.
3. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.
4. Anordnung und sofortige Vollziehung
Nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet.

II. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Flurneuordnungsbehörde ist für die Vorläufige Anordnung nach § 36 Abs. 1 FlurbG örtlich und sachlich zuständig.

2. Gründe

Die Vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach (FL) im Landkreis Saalekreis handelt es sich um ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), welches eingeleitet worden ist, um neben der Verbesserung der Agrarstruktur insbesondere die Schäden durch Erosion nach Starkregenereignissen zu minimieren und den Bodenschutz (BBodSchG) zu realisieren. Der Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 19.09.2019 ist unanfechtbar. Die Plangenehmigung für den Plan nach § 41 FlurbG - Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan - erfolgte durch die Flurbereinigungsbehörde am 15.09.2022. Dieser Plan bildet die Grundlage für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes. Mit der Realisierung der Maßnahmen des Planes nach § 41 FlurbG soll im Jahr 2024 begonnen werden und danach kontinuierlich fortgesetzt werden. Mit dem Ausbau der in dieser vorläufigen Anordnung genannten Maßnahmen wird im Vorgriff auf die Regelungen im Flurbereinigungsplan der neue Zustand vorbereitet und gesichert und damit die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens gewährleistet und beschleunigt. Diese Maßnahmen haben besondere Bedeutung für die Minimierung von Erosion durch Starkregenereignisse.

3. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung liegt im öffentlichen und überwiegenden Interesse der Beteiligten.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Schäden durch Starkregenereignisse ist das Wege- und Gewässernetz angepasst an die aktuelle Situation und die aufgrund der klimatischen Veränderungen in den zukünftigen Jahren zu erwartenden und vermehrt auftretenden Unwetterereignisse mit Starkregen instand zu setzen und grundhaft neu auszubauen. Die geplanten Maßnahmen dienen unmittelbar der Abwehr von Gefahren, die durch Starkregenereignisse für Leib und Leben (*Überschwemmung von Ortslagen*) sowie dem Schutz vermögenswerter Güter der Anwohner/ Beteiligte sowie den vor Ort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben. Zudem werden die in Ansehung des Zustandes des Wege- und Gewässernetzes und der in den vergangenen

Jahren damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile für die Teilnehmer mit der sofortigen Realisierung der Maßnahmen gemäß Plan nach § 41 FlurbG behoben. Nur eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen ohne weitere Verzögerungen kann diese Gefahrenabwehr sicher stellen und wirkungsvoll vor einem erneuten Schadenseintritt durch Unwetterbilden, wie Starkregenereignisse, schützen.

Gleichermaßen soll durch die angeführten Maßnahmen ohne weiteren Zeitverzug ein neuer verbesserter Bodenschutz realisiert werden. Das Gut des landwirtschaftlich genutzten Bodens ist Ziel der geplanten Maßnahmen. Landwirtschaftlicher Boden, der über Jahrzehnte und Jahrhunderte entstanden ist, ist ein Wert, der nicht vermehrt werden kann. Es gilt, diesen Wert besonders vor Erosion zu schützen. Dies kann nur mit einer umgehenden Maßnahmenrealisierung erreicht werden. Eine auf den Ertragswert des Bodens angewiesene erfolgreiche Bewirtschaftung der Flächen durch die anliegenden landwirtschaftlichen Betriebe wird sicher gestellt.

Die im Rahmen des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen sind auf Grund ihres voraussichtlichen Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der hierfür vorgesehenen Förderprogramme müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich geschaffen werden.

Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO.

III. Hinweis zur Nutzungsentschädigung

Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (s. I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 01.03.2024 beim ALFF Süd, Außenstelle Halle anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung durch die Teilnehmergeinschaft gewährt.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit den vereinbarten Pachtpreis weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergeinschaft ausgezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die Ihnen in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Hartig

(DS)

Anlage 1

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Wegebaumaßnahme W44:

Ord.- Nr.	Gemarkung, Flur, Flurstück	Flurstücks - fläche in m ²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²
13	Grockstädt, Fl. 6, 101/23	5062	2476
100	Grockstädt, Fl. 5, 110/13	20.426	155
180	Grockstädt, Fl. 5, 13/1	22.799	402
239	Grockstädt, Fl. 5, 252/13	955	3
239	Grockstädt, Fl. 6, 236/101	609	2
294	Grockstädt, Fl. 5, 17/1	10.593	10
377	Vitzenburg, Fl. 4, 4	2.370	29
377	Vitzenburg, Fl. 4, 29	4.210	133
377	Vitzenburg, Fl. 4, 30	2.220	309
409	Vitzenburg, Fl. 4, 40/1	27.210	732
462	Vitzenburg, Fl. 4, 33/1	5.230	170
473	Vitzenburg, Fl. 4, 31	19.870	612
473	Vitzenburg, Fl. 4, 7/2	26.939	4.241
473	Vitzenburg, Fl. 4, 155/7	145	47
478	Vitzenburg, Fl. 4, 5/1	12.890	94
549	Vitzenburg, Fl. 3, 221/27	8.468	3
550	Vitzenburg, Fl. 4, 41	7.790	12
558	Vitzenburg, Fl. 4, 7/1	39.681	7.366
568	Vitzenburg, Fl. 3, 26/11	2.500	5
820	Vitzenburg, Fl. 3, 26/10	2.500	33
833	Vitzenburg, Fl. 4, 33/2	25.000	794
833	Vitzenburg, Fl. 4, 35/1	38.620	1.288
833	Vitzenburg, Fl. 4, 37/1	21.990	814

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Baumaßnahme G03:

Ord.- Nr.	Gemarkung, Flur, Flurstück	Flurstücks - fläche in m ²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²
473	Vitzenburg, Fl. 4, 155/7	145	76
558	Vitzenburg, Fl. 4, 7/1	39.681	924

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Wegebaumaßnahme W07:

Ord.- Nr.	Gemarkung, Flur, Flurstück	Flurstücks - fläche in m ²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²
114	Vitzenburg, Fl. 6, 42/34	13.630	99
376	Vitzenburg, Fl. 5, 84	1.760	162
377	Vitzenburg, Fl. 5, 62/1	32.735	105
382	Vitzenburg, Fl. 7, 1/21	13.016	206
382	Vitzenburg, Fl. 7, 296	7.023	70
382	Vitzenburg, Fl. 7, 1/7	25.404	2.386
382	Vitzenburg, Fl. 7, 1/9	23.813	404

382	Vitzenburg, Fl. 7, 1/10	2.753	15	
382	Vitzenburg, Fl. 7, 1/11	2.375	393	
382	Vitzenburg, Fl. 6, 46/34	15.320	117	
382	Vitzenburg, Fl. 6, 37	7.044	700	
387	Vitzenburg, Fl. 6, 34/1	15.310	151	
437	Vitzenburg, Fl. 6, 47/34	2.550	33	
462	Vitzenburg, Fl. 7, 1/8	22.656	144	
514	Vitzenburg, Fl. 7, 1/33	23.322	313	
531	Vitzenburg, Fl. 5, 77	18.870	4.621	
548	Vitzenburg, Fl. 7, 305	5.075	5.062	
548	Vitzenburg, Fl. 7, 306	12.092	736	
548	Vitzenburg, Fl. 7, 1/32	579	18	
548	Vitzenburg, Fl. 7, 307	1.402	1.402	
549	Vitzenburg, Fl. 7, 303	1.253	1.155	
549	Vitzenburg, Fl. 7, 304	1.477	28	
550	Vitzenburg, Fl. 5, 76	1.400	223	
550	Vitzenburg, Fl. 5, 78	80	44	
550	Vitzenburg, Fl. 5, 80	5.460	4.038	
550	Vitzenburg, Fl. 6, 35	280	267	
550	Vitzenburg, Fl. 6, 36	2.020	1.792	
559	Vitzenburg, Fl. 7, 1/198	22.775	27	
559	Vitzenburg, Fl. 7, 1/20	1.212	10	
819	Vitzenburg, Fl. 5, 81	1.480	612	
819	Vitzenburg, Fl. 5, 82	5.050	2	
819	Vitzenburg, Fl. 8, 5/14	212.250	4	
820	Vitzenburg, Fl. 6, 48/34	5.110	55	

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Baumaßnahme L10:

Ord.- Nr.	Gemarkung, Flur, Flurstück	Flurstücks - fläche in m ²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²	
382	Vitzenburg, Fl. 7, 1/10	2.753	803	
382	Vitzenburg, Fl. 7, 1/11	2.375	8	
382	Vitzenburg, Fl. 7, 1/12	23.961	542	
382	Vitzenburg, Fl. 7, 1/14	24.348	1.428	
382	Vitzenburg, Fl. 7, 1/17	25.228	1.203	
514	Vitzenburg, Fl. 7, 1/178	12.000	218	
514	Vitzenburg, Fl. 7, 1/179	12.185	322	
559	Vitzenburg, Fl. 7, 1/16	1.413	343	
567	Vitzenburg, Fl. 7, 1/15	24.731	1.133	
567	Vitzenburg, Fl. 7, 1/18	30.795	307	

E r s a t z b e k a n n t m a c h u n g
der
Gemeinde Barnstädt

Die öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19 vom 30.11.2023 zu Bekanntgabe der Vorläufigen Anordnung gem. § 36 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach FL, Verf.-Nr.: 611-46 SK0232 wurde vorstehend öffentlich bekannt gemacht.

Der bekannt zu machende Geltungsbereich, dargestellt in einem Lageplan (Anlage 2), ist auf Grund seines Umfanges für eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land nicht geeignet und wird somit durch Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht.
Diese erfolgt durch Auslegung.

Der Lageplan liegt hierzu nach § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Barnstädt in der Zeit vom **11.12.2023 bis einschließlich 08.01.2024** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, Nebengebäude Zimmer 2.07 während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und
	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
Dienstag	von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und
	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	
Freitag	von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Barnstädt, 11.12.2023

Reichmann
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

